Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

95 (22.4.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. April 1886.

Rechtsprechung.

‡ **Leipzig**, 20. April. (Vom Reichsgericht.) Bekanntlich hat das Reichsgericht in zahlreichen österreichischen Couponprozessen, d. h. in Prozessen, in welchen deutsche Inhaber österreichischer Eisenbahnprioritäscoupons die Zahlung der auf den Coupons verschriebenen Summe in deutscher Reichswährung, also in Gold forderten, diesem Begehren überall zugestimmt, wenn das Zahlungsversprechen auf österreichische Gulden in Silber, oder auf Thaler, oder auf süddeutsche Gulden an deutschen Zahlungsstellen lautete. Diese Entscheidungen sind so bekannt, daß die Wiederholung ihrer Begründung überflüssig ist. Nachdem die betheiligten österreichischen Bahnen alle Instanzen und alle Senate des Reichsgerichts vergeblich durchprobirt hatten und überall dieselbe Entscheidung erzielten, mußten sie eben zahlen und lassen es neuerdings auf die sehr kostspieligen Couponsprozesse nicht mehr ankommen. Dagegen haben österreichische Bahnen, welche seit Erlaß jener Reichsgerichtsurtheile neue Talons und Coupons (wegen Erschöpfung der alten Zinsleisten) auszugeben hatten, sich veranlaßt gesehen, durch eine von den wenigsten Empfängern dieser neuen Talons und Coupons bemerkte Abänderung im Zahlungsversprechen der Coupons der Bedingung der Zahlung der Coupons in deutschem Golde auszuweichen. Es hat nämlich die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, welche nach der Wortfassung ihrer früheren Coupons diese „mit Fl. 7.50 ö. W. in Silber = 5 Vereinsthaler = Fl. 8.45 südd. Währung" einzulösen hatte, und demgemäß nach dem deutschen Münzgesetz in deutschem Gold, die neuen Coupons nur auf die Zahlung von 7.50 Fl. ö. W. in Silber lautend ausgegeben. Und in den zahlreichsten Fällen ist dieser Umstand von den deutschen Inhabern der Prioritäten dieser Bahn beim Empfang der neuen Zinsscheine gar nicht bemerkt, und falls dies ja ausnahmsweise geschah, noch weniger ein Vorbehalt bei der Empfangnahme gemacht worden, da die Empfänger sich eben auf jene Reichsgerichtsurtheile verließen. Am nächsten Zinstermin zahlte die Nordbahn jedoch nur in österreichischen Silbergulden. Die deutschen Zinsgläubiger erlitten also namhafte Einbußen; die Bahn lehnte jede andere Zahlungsweise ab; es kam zum Prozeß. Dem Ausgange dieses Rechtsstreites sah die deutsche Börsenwelt nicht mit geringerer Spannung entgegen als der Stand der deutschen und österreichischen Rechtsgelehrten. Die Unterinstanzen, das Landgericht und Oberlandesgericht Breslau hatten die Sache, fußend auf den obenerwähnten Urtheilen des Reichsgerichts in österreichischen Couponprozessen, zu Gunsten der deutschen Kläger entschieden. Das Reichsgericht dagegen erklärte (durch Urtheil seines I. Civilsenats) diese Rechtsfrage als eine von der in den früheren Couponprozessen entschiedenen völlig verschiedene, hob das Vorderurtheil auf und erkannte, daß die österreichische Bahn in der That nur in Silbergulden zu zahlen habe, wenn die neuen Coupons und Talons, trotz ihres veränderten Inhalts, vom deutschen Empfänger ohne Vorbehalt und Widerspruch angenommen worden seien! Die sehr eingehenden Gründe für diese wichtige, folgenschwere Entscheidung lassen sich kurz dahin zusammenfassen: daß die Bahn durch Abänderung des Inhalts der früheren Zinsleisten ihren Willen bethätigt habe, den Inhalt ihrer Verpflichtung nur so aufzufassen und zu erfüllen, wie dies seitens aller österreichischen Bahnen, welche Silberguldencoupons ausgegeben hatten, seit Erlaß des deutschen Münzgesetzes ausnahmslos und stetig geschehen sei. Die Bahn habe sich durch die Abänderung des Inhalts von der ihrer Rechtsüberzeugung nur zwangsweise, durch deutsche Urtheilssprüche, abgenöthigten Auslegung ihrer Verpflichtung, auch in deutschem Golde zu zahlen, losmachen und befreien wollen, und es sei nun Sache der deutschen Zinsgläubiger, welche sich hiermit nicht einverstanden und befriedigt erklärten, gewesen, diesen Widerspruch in Form eines Vorbehalts vor Empfangnahme der abgeänderten Zinsleisten geltend zu machen. Die vorbehaltlose Annahme derselben müsse dagegen als Zustimmung zu dem veränderten Inhalt angesehen werden.

Der Wechsel der Entscheidung der verschiedenen Urtheilsinstanz in diesem Falle beweist schon, daß auch hochansehnliche Juristen in dieser Frage sehr verschiedener Meinung sein können. Und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Senat des Reichsgerichts und daß dann eventuell die vereinigten Civilsenate des höchsten deutschen Gerichtshofes zu einem anderen Ergebniß gelangen könnten, obwohl hierfür andererseits keinerlei Wahrscheinlichkeit vorliegt. Einstweilen aber möchten wir die Inhaber österreichischer Eisenbahnwerthe, insbesondere beim Empfang neuer Talons und Coupons, zur größten Vorsicht mahnen! Das Beispiel der Nordbahn wird in Oesterreich möglicher Weise Nachahmung finden. Weigert sich der deutsche Gläubiger, die neuen veränderten Zinsleisten anzunehmen, so kann ihm an seinem Recht, Goldzahlung zu fordern, Nichts abgedungen werden, aber dieser Vorbehalt ist in urkundlicher Form (am besten in Form eines notariellen Protestes) auszusprechen.

♃ **Karlsruhe**, 21. April. (Oberlandesgericht.) Das Reichs-Haftpflichtgesetz ging aus dem Bedürfnisse hervor, den Arbeitern denjenigen gesetzlichen Schutz gegen Unfälle zu gewähren, den ihnen bis dahin die meisten Gesetzgebungen der Einzelstaaten versagt hatten. Dabei war es aber keineswegs die Absicht des Gesetzgebers, die Landesgesetze aufzuheben, welche diesen Schutz in der einen oder andern Beziehung bereits gewährt haben, sondern nur zur Ausfüllung vorhandener Lücken ergänzend einzugreifen.

Gegenüber der Klage aus L.-R.-S. 1385 auf Ersatz des durch ein Thier zugefügten Schadens steht dem Beklagten nach den Eingangsworten dieser Gesetzesbestimmung im badischen Texte die nämliche Einrede beziehungsweise der nämliche Gegenbeweis zu, wie in den Fällen des L.-R.-S. 1384, daß er nämlich die Beschädigung, für welche er verantwortlich gemacht werden soll, nicht habe verhindern können.

Der Anwendung der Vorschrift des Art. 318 H.-G.-B., daß über einen Antrag unter Gegenwärtigen zur Abschließung eines Handelsgeschäfts die Erklärung sogleich abgegeben werden muß, widrigenfalls der Antragende an seinen Antrag nicht länger gebunden ist, steht der Umstand nicht entgegen, daß die am gleichen Orte wohnenden Parteien die Unterhandlungen nicht in Person, sondern durch Stellvertreter (Kommis u. s. w.) pflogen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um ein raschen Preisschwankungen ausgesetztes Geschäft handelt.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Buchen. Ostermontag, den 26. d. Mts., Nachm. 2½ Uhr, im Gasthaus zum „Prinz Karl" dahier Bezirksversammlung. Tagesordnung: Vorlage der Rechnung und des Rechenschaftsberichts pro 1885; Aufstellung des Voranschlags und Geschäftsplans pro 1886; Besprechungen von Vereinsangelegenheiten, soweit solche angeregt werden; Wahl des ersten Vorstandes.

Lahr. Sonntag, den 2. Mai d. J., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Hugsweier Besprechung über Viehzucht, wobei Herr Landw.-Inspektor Magenau von Offenburg den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Verschiedenes.

— **(Frau Bosboom-Toussaint)**, eine in Holland hochgeschätzte und auch im Auslande durch Uebersetzungen ihrer Werke bekannte Schriftstellerin, ist 74 Jahre alt im Haag gestorben. Sie war die Gattin des berühmten Malers Jan Bosboom.

Literatur.

Im Verlage von Gustav Behrend (H. Förstner) in Berlin ist ein sehr spannend geschriebener Roman, betitelt: **„Die Meineidigen"**, von Schmidt-Weißenfels, erschienen. Der bewährte Verfasser hat es auch in seinem neuesten Werke verstanden, den Lebenskreisen der modernen Gesellschaft neue Streiflichter abzulauschen. Ebenso wahr als die Handlung selbst treten uns die Charaktere entgegen, für welche wir immer noch eine gewisse Nachsicht empfinden, wo dieselben durch häßliche Schwächen verunstaltet sind. Das Buch ist seitens der Verlagsbuchhandlung auf das Splendideste ausgestattet, so daß es sich auch durch sein Aeußeres sehr vortheilhaft empfiehlt.

Im Aprilheft der **„Deutschen Rundschau"** wird Gottfried Keller's Roman „Martin Salander" weitergeführt. In einem anregenden Essay beschäftigt sich H. Brunn mit „Raphael's sixtinischer Madonna" und geht vom Standpunkt des Kunsthistorikers aus auf den Eindruck dieses Werkes näher ein. Von gleich hohem Interesse sind die „Aus dem Restaurationszeitalter" betitelten Aufzeichnungen, die den Aufenthalt des Quäkers Grillet in St. Petersburg schildern. — Ueber das „Sittliche in der Sprache" verbreitet sich Professor Wilhelm Wundt, ausgehend davon, daß der geistige Charakter eines Volkes sich in seiner Sprache spiegelt. — Mit einem nur theilweise in Deutschland bekannten Literaturzweige, mit der „Amerikanischen Romandichtung der Gegenwart", macht uns Anton E. Schönbach vertraut und lenkt die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die besten neueren belletristischen Schöpfungen, die während des letzten Jahrzehnts jenseits des Oceans entstanden sind. — Die „Freiwillig-gemeinnützige Thätigkeit in Deutschland" unterzieht August Lammers, der auf diesem Gebiete ein kompetenter Beurtheiler ist, einer näheren Betrachtung. Wenn dieser Artikel modernes Leben behandelt, so führt der sich anschließende fast um ein Säkulum zurück, da uns in ihm Erich Schmidt, der neu ernannte Direktor des Goethe-Archivs in Weimar, liebe- und verständnißvoll das Bild der „Frau Rath Goethe" zeichnet. Mancherlei neue Züge hat der Verfasser zusammengetragen, die für die Charakteristik der seltenen Frau von Wichtigkeit sind. An die „Politische Rundschau" reiht sich eine kritische Uebersicht der neuesten Novellen, und dieser literarische und bibliographische Notizen an.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

(Einjährig-Freiwilligen-Examen.) Der Unterrichtsplan des Karlsruher Lehrinstituts und Pesionats von Premieurlieut. a. D. Fecht ist so eingerichtet, dass in kurzer Zeit auch solche junge Leute die Reife zur Ablegung der Prüfung erlangen können, welche ihre Studien längere Zeit unterbrochen haben oder einer besonderen pädagogischen Behandlung bedürfen. Die Zöglinge der Anstalt erwerben sich unter gewissenhafter geistiger und sittlicher Pflege eine allgemein wissenschaftliche Bildung. Die Aufnahme der Handelsfächer in den Lehrplan des Instituts ermöglicht jungen Leuten, welche sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, mit ihrer Examenvorbereitung die berufliche Ausbildung zu verbinden.

16) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Vogt Hagenbach zwang sich zu einer wilden Lache bei diesem Anblick. „Wollen die Kuhhirten der Schweiz die Ritter spielen?" rief er, als Bubenberg von jenseits des freien Raums auf ihn zuschritt. „Fastnacht ist vorüber."

„Allerdings," erwiderte Bubenberg gelassen. „Es gibt aber Leute, die Fastnacht nicht abwarten, um Narren zu spielen, und denen keine Zeit lang genug ist, um vernünftig zu werden."

Hagenbach faßte an sein Schwert und schoß einen tückischen Blick auf den Mann, der bis zum Haupt seines Rosses reichte.

„Laßt stecken," sagte Bubenberg gleichmüthig. „Die unsrigen sind eben so scharf und länger als Eures. Darum fragt es sich nicht. Ich komme, Bescheid zu holen. Ihr wißt, auf welche Fragen?"

„Ich weiß von nichts", sagte Hagenbach lachend.

„Du weißt von nichts?" sprach Bubenberg stirnrunzelnd. „Wohlan, bei dem Orden, den Philipp der Gute mir gab, und der mich zum Ankläger Deines Frevels macht, Vogt Hagenbach, rage ich Dich vor Deinen Knechten und der Bürgerschaft Breisachs: Hast Du den Vater dieses Jünglings, Thüring's von Hallwyl, im Walde von Augst sammt seinen Reisigen erwordet, sein Schloß mit List eingenommen und verbrannt, nach seinem Haupt Deinen Streithammer geführt und seine unmündige Schwester in verborgene Gefangenschaft gebracht?"

„Pfeift der Wind aus dieser Ecke, Herr Adrian?" frohlockte Hagenbach. „Ihr sollt uns sturmfest finden. Greift den Alten und sein Gefolge!" Dabei winkte das gezückte Schwert des Vogtes den deutschen Knechten zu.

Aber regungslos standen deren Reihen, wie zuvor, obwohl die Schwerter Bubenberg's und seiner Begleiter gleichfalls in bedrohlicher Nähe des Vogtes blitzten und die bewaffnete Bürgerschaft Breisachs in Schaaren über den Markt eilte.

Der Vogt erbleichte. „Ihr scheint Eures Eides vergessen zu haben?" wandte er sich zornig an die Deutschen. „Wohlan, ich spreche Euch Eures Gelübdes und Dienstes ledig. Leget die Waffen ab und räumt den Platz!"

„Mit nichten, Herr Landvogt," erwiderte trotzig der Hauptmann der Deutschen, Kappler. „Ihr selbst setztet Euch durch Eure Frevel außer Eid und Gesetz und sollet die Folgen tragen."

Dabei hob sich sein Schwert. Die großen Trommeln der Landsknechte ertönten, die Glocken aller Thürme hallten ihr Sturmsignal über Stadt und Land und auf der Spitze des Doms stieg und entfaltete sich unter dem brausenden Jubel von Tausenden, die dazu aufblickten, in Spannung und Hoffnung das Banner Oesterreichs.

Hagenbach's Trotz war gebrochen. Er gab sich ohne Kampf den deutschen Truppen und den Bürgern gefangen. Die Picarden waren froh, mit dem Leben davon zu kommen, und verzogen sich geräuschlos aus der Stadt. Als aber Herzog Sigmund von Tirol mit dreihundert Reisigen wenige Tage später in Basel einritt, sang die Schuljugend das Lied, das wir an die Spitze dieses Kapitels gestellt haben.

5. Kapitel. Verloren.

Mach' Deine Rechnung mit dem Himmel, Vogt,
Fort mußt Du, Deine Uhr ist abgelaufen.
Schiller, „Tell", IV., 3.

Die Gefangennahme Hagenbach's gab ganz Elsaß, den Breisgau, Sundgau und Oberrhein in Sigmund's Hand zurück. Mit Jubel ward er überall empfangen. Selbst das feste Thann, das, wie wir lasen, Hagenbach's Schwiegersohn Anton von Münstral hielt, ergab sich, gegen die Zusage freien Abzugs der Besatzung, ohne Schwertstreich mit allen Vorräthen. Nach drei Tagen war kein Burgunder mehr im Land, außer dem Vogt selbst, der in dem Kerker über dem Stadtthor zu Breisach mit Ketten an den Block geschmiedet war. Niemand achtete in der hohen Freude dieser Tage der Antwort, die Karl von Burgund auf Herzog Sigmund's Anzeige, daß der Pfandschilling in Basel bereit liege, von Luxemburg aus an den Herzog ergehen ließ: „Wolle Herzog Sigmund, wie er drohe, gewaltsamer Weise sich wieder in den Besitz der verpfändeten Lande setzen, so werde ihm eben so kräftiger Widerstand geleistet werden, als er solchen vormals von den Schweizern erfahren hätte." Man lachte über diese Drohung, als über eine leere Prahlerei, und fühlte sich in der Einigkeit mit der Schweiz und Frankreich stark genug, Karl zu begegnen, wenn er wagen sollte, seine Drohung wahr zu machen!

Bubenberg wäre am liebsten gleich nach dem Osterfeste aus Breisach zum Hoflager Karl's aufgebrochen. Denn gern wäre er der Erste gewesen, der dem Herrscher von Burgund die Vorgänge, deren Zeuge er seit dem Palmsonntage gewesen, wahrheitsgetreu geschildert hätte, ehe falsche Berichte Sinn und Herz des Fürsten gegen die Bundesgenossen von Konstanz und das treue Volk der Pfandlande verblendeten und mit Zorn und Rache erfüllten. Aber wider seinen Willen wurde er in Breisach zurückgehalten. Einmal durch die dringende Bitte Herzog Sigmund's, in der Stadt zu verweilen, bis er selbst dort einzöge, um mit Bubenberg über Hagenbach's Schicksal Raths zu pflegen. Und noch mehr vielleicht durch seinen Antheil für Thüring und sein dem Jünglinge in Konstanz verpfändetes Wort, seine geraubte Schwester aufzufinden und zu befreien.

Deren geheimer Aufenthalt konnte aber — das war schon in den ersten Tagen nach Hagenbach's Fall zweifellos — nur von dem gefangenen Vogt selbst offenbart werden. Niemand unter seiner vormaligen Leibwache, Niemand von der Besatzung in Breisach und Thann wußte darum, nicht einmal Anton von Münstral, wie er auf sein Ritterwort versicherte. Hagenbach selbst aber empfing den Schuldheißen in den ersten Tagen nach seiner Einkerkerung mit fast ungebrochenem Hochmuth und wildzornigen Vorwürfen, da er Bubenberg als den Anstifter und die Seele des Aufruhrs ansah, der dem Vogt die Freiheit gekostet. „Wehe Dir und Bern," schrie Hagenbach, „wenn mein Herr heranzieht — er ist schon unterwegs — ich selbst bin unterdeß hier im Kerker so sicher wie vordem in meiner Burg, denn ich that nur, was mein Herr mir befahl, nur Er hat über mich zu richten, Niemand wird wagen, mir ein Haar zu krümmen!"

Bei solcher Stimmung den Vogt durch Fragen nach dem Schicksal Elisabets's von Hallwyl noch trotziger zu machen, indem man ihm das überlegene Gefühl gab, im Besitze eines wichtigen Geheimnisses zu sein, wäre überaus thöricht und für die verborgen Gehaltene selbst vielleicht sogar lebensgefährlich gewesen! So mußte sich denn Bubenberg drein schicken, ruhig in Breisach zu warten, bis Herzog Sigmund hier einzöge, um Hagenbach's Schicksal zu entscheiden, jedenfalls dessen Trotz und Verstocktheit zu brechen! (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkte. (Frkf. Ztg.) Flotter Geschäftsgang wird auf unserem Referatsgebiete noch sehr vermißt. Die von dem Wechsel der Jahreszeit und der Wiedereröffnung der Schifffahrt erhoffte Belebung des Verkehrs hat sich bisher nur spärlich eingestellt und unter scharfer Konkurrenz des Angebotes wurde die Steigerung der Umsätze meist nur in schwerfälliger, wenig lohnender Weise ermöglicht. Veränderte Konstellationen erschweren vielseitig die Sicherheit der Kalkulation, deren öfteres Fehlschlagen das gegenwärtige Fernhalten von spekulativen Unternehmungen sowie von weitreichender Versorgung der Bedarfsfrage am Waarenmarkte veranlaßt. Die nahen Ansprüche des Konsums genügten indessen zur überwiegenden Aufrechthaltung der vorwöchentlichen Notirungen und deren theilweiser mäßiger Befestigung, welches unser heutiges Referat neben minder zahlreichen Preisrückgängen zu verzeichnen hat. Getreide stand in wenig animirtem Verkehr, in welchem die theilweise von lokalen Einflüssen beherrschten einzelnen Märkte nicht einheitliche Tendenz verfolgten. Spiritus unterlag an den inländischen Märkten mehrfachen Schwankungen. Rüböl fand wenig Beachtung und gab daher weiter im Preise nach. Leinöl wurde gleichfalls williger abgegeben. Olivenöl behielt schwache Preistendenz. Terpentinöl notirt niedriger. Talg wurde bei etwas gebesserter Tendenz lebhafter umgesetzt. Palmöl blieb nahezu unverändert. Cocosnußöl stand bei matter Preistendenz in trägem Verkehr. Schmalz erfuhr mäßigen Abschlag. Petroleum tendirte im Einklange mit Newyorker Notirungen etwas fester.

Kaffee hat in dem Ablaufe der in Holland stattgehabten Auktion den günstigen Erwartungen nicht entsprochen. Nachdem sich jedoch die Stimmung im Verlaufe jener Auktion gebessert hat, vermochte der theilweise unter den Taxpreisen erfolgte Verkauf die Tendenz der übrigen Märkte nicht nachhaltig zu beeinflussen. Cacao erzielte für die meisten Sorten weiteren Preisaufschlag. Thee blieb matt. Reis hatte bei wenig verändertem Preise belebteres Geschäft. Salpeter blieb vernachlässigt. Indiarubber verkehrte in fester Tendenz. Indigo begegnete in den Auktionen in London sehr zurückhaltender Nachfrage. Schellack setzte die Ermattung fort. Chinin stand bei wenig veränderten Preisen in trägem Verkehr. Zucker gewann an allen Märkten festere Preishaltung, die anscheinend auch auf gebesserter Grundlage beruht. Hopfen hat die seitherige Marktlage nahezu unverändert beibehalten. Tabak erzielte in der vor wenigen Tagen in Amsterdam abgehaltenen ersten diesjährigen Sumatra-Einschreibung sehr feste Preise, welche die Durchschnittstaxen erheblich überschritten haben. Leder fand namentlich für untergeordnete Qualitäten schwierigeren Abzug. Rohe Häute und Felle verkehrten in seitheriger, überwiegend matter Tendenz. Baumwolle begegnete guter Bedarfsfrage, von welcher die Notirungen weitere Befestigung erlangten. Wolle hat bei etwas belebterem Handel den Preisstand wenig verändert. Jute gab in Folge verstärkter Zufuhren weiter etwas im Werthe nach. Seide hatte bei ziemlich stetigen Notirungen ruhiges Geschäft. Kohlen begegneten verminderter Nachfrage, deren Abschwächung jedoch in den Notirungen bisher nur wenig Ausdruck gefunden hat. Metalle verkehrten in getheilter Tendenz. Silber, Quecksilber, Zink und Blei notirten schwächer, dagegen Kupfer und namentlich Zinn fester. Eisen behielt gedrückte Marktlage, die gelegentlich der in den letzten Tagen stattgehabten Submissionen recht deutlichen Ausdruck fand.

Köln, 20. April. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per Mai 17.20, per Juli 17.50. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 13.20, per Juli 13.50. Rüböl loco mit Faß 23.20, per Mai 23.—. Hafer loco hiesiger 14.70.

Bremen, 20. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.50. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt —.

Antwerpen, 20. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16½. Still.

Paris, 20. April. Rüböl per April 55.—, per Mai 55.50, per Mai-Aug. 56.20, per Sept.-Dez. 58.—. Still. — Spiritus per April 45.20, per Sept.-Dez. 46.70. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per April 40.—, per Okt.-Jan. 41.20. Still. — Mehl, 12 Marken, per April 47.50, per Mai 47.90, per Mai-Aug. 48.60, per Juli-Aug. 48.90. Matt. — Weizen per April 21.40, per Mai 21.70, per Mai-Aug. 22.30, per Juli-Aug. 22.80. Still. — Roggen per April 14.—, per Mai 14.—, per Mai-Aug. 14.40, per Juli-Aug. 14.60. Still. — Talg, disponibel 51.—. — Wetter: schön.

New-York, 19. April. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅜, dto. in Philadelphia 7¼. Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.93, Mais (old mixed) 46½, Havanna-Zucker 4.95, Kaffee, Rio good fair 8¾, Schmalz (Wilcox) 6.50, Speck 5¾, Getreidefracht nach Liverpool 3½.

Baumwoll-Zufuhr 12,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 7000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Gellert", 8. April von New-York nach Hamburg; „Borussia", 9. April von St. Thomas nach Hamburg; „Rhaetia", von New-York, 9. April in Hamburg angek. „Silesia", 10. April von St. Thomas nach Hamburg. „Hungaria", von Hamburg nach Westindien, 10. April von Havre weitergeg. „Wieland", von Hamburg, 10. April in New-York angek. „Allemannia", von Hamburg nach Westindien, 11. April in St. Thomas angek. „Moravia", 12. April von New-York nach Hamburg. „Hammonia", von Hamburg nach New-York, 12. April von Havre weitergeg. „Bohemia", 14. April von Hamburg nach New-York. „Suevia", von New-York, 14. April in Hamburg angek. „Holsatia", von Westindien kommend, 15. April in Hamburg angek. „Teutonia", von St. Thomas nach Hamburg, 15. April von Havre weitergeg. „Thuringia", von Westindien kommend, 15. April in Hamburg angek. „Wieland", 15. April von New-York nach Hamburg. „Rugia", von Hamburg, 17. April in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Frankfurter Kurse vom 20. April 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.70
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.90
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.40
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.40
„ 4⅕ Silberr. fl.	68.40
„ 4⅕ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	82.40
Italien 5 Rente Fr.	96.90
5% Rumänische Rente	96.—
Rumänien 6 Oblig. M.	105.80
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	98.70
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	86.—
Serbien 5 Goldrente	80.30
Schwed. 4 in Mk.	102.40
Span. 4 Ausländ. Rente	57.—
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	104.10
Egypten 4 Unif. Obligat.	68.—
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	137.—
4 Badische Bank Thlr.	116.80
5 Basler Bankverein Fr.	147.—
4 Darmstädter Bank fl.	137.60
4 Disc.-Kommand. Thlr.	212.80
5 Frankf. Bankverein Thlr.	95.10
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	117.90
5 D. Effekt-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	43.70
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	92.60
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	173.80
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.20
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	197⅞
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	102.40
5 Böhm. West-Bahn fl.	210
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	85
5 Oest. Nordwest fl.	135⅝
5 „ „ Lit. B. fl.	128⅛
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.90
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.60
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.60
4 Vorarlberger fl.	76.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.20
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.20
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	105.80
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.80
4 „ „	102.10
4 Schweiz. Central	102.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.10
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	63 20
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.—
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	66.50
5 Toscan. Central Fr.	105.20
5 Westfic. Eisb. 1880 ftr. Fr.	104.10
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.30
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto „ à 100 M.	102.70
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.40
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.70
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.30
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	128.80
4 Bayrische „ 100	134.40
4 Badische „ 100	133.50
4 Rein. Br. Pfdb. Thlr. 100	120.—
3 Oldenburger Thlr. 40	130.20
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.70
5 „ v. 1860 „ 500	117.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.90
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.10
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	290.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	305.70
Ungar. Staatsloose fl. 100	218.20
Ausbacher fl. 7-Loose	33.90
Augsburger fl. 7-Loose	27.70
Freiburger Fr. 15-Loose	25.60
Mailänder Fr. 10-Loose	16.90
Meininger fl. 7-Loose	25.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.50
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	161 25
Amsterdam kurz fl. 100	169.25
London kurz 1 Pf. St.	20.41
Dollars in Gold	4.17
20 Fr.-St.	16.20
Sovereigns	—.—
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	136.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	88.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	185.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	122.10
5 Westeregeln Alkali	137.80
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.70
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	86.80
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

B.831. **Gemeinde Büchig, Amtsgerichtsbezirks Bretten.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Büchig, Amtsgerichtsbezirks Bretten,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Büchig, den 19. April 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Schneider, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär:
Brettle, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

B.817.1. Nr. 6066. Waldshut. Rathschreiber Paul Gromann von Rüßwihl, als früherer Vormund und jetziger Bevollmächtigter des Albert und der Maria Mutter von da, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes einer Obligation der Waisen- und Sparkasse Waldshut

1. für Albert Mutter von Rüßwihl vom 13. Juli 1881, Nr. 8623, über eine Einlage von 170 Mk., welche sich in Folge weiterer Einlagen und der bis 1. November 1882 berechneten Zinsen jetzt als ein Guthaben von 209 M. 93 Pf. nebst 4% Zins vom 1. November 1882/85 und 3½% Zins vom 1. November 1885 an darstellt,

und einer solchen

2. für Marie Mutter von Rüßwihl vom 13. Juli 1881, Nr. 8624, über eine Einlage von 100 Mk., welche sich in Folge weiterer Einlagen und der bis 1. November 1882 berechneten Zinsen jetzt als ein Guthaben von 136 M. 38 Pf. nebst 4% Zins vom 1. November 1882/85 und 3½% Zins vom 1. November 1885 an darstellt,

das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Waldshut, den 14. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
König.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber:
Tröndle.

B.834. Nr. 3823. Neustadt. Leopoldine, geb. Hoffmeyer, Ehefrau des Uhrenhändlers Karl Reichert in Glasgow, Karl Hoffmeyer, Gärtner in Pittsburg (Amerika), Theresia Hoffmeyer ledig in Zürich, Emil Hoffmeyer, Chaisenfabrikant in Stanton (Staat Nebraska, Amerika), Josephine Hoffmeyer, Diakonissin in Hamburg, Amalia Kropp, geborne Hoffmeyer in Stanton, Anna Hoffmeyer ledig in Neustadt und Frida Hoffmeyer, Diakonissin in Frankfurt, besitzen bei der Spar- und Waisenkasse Neustadt auf das Sparkassenbuch Nr. 319 ein Einlageguthaben im Betrage von 406 M. 26 Pf. Das Sparkassenbuch soll bei dem am 18. März 1876 im Hause Karl Hoffmeyer's auf der Hölzlebruck hier ausgebrochenen Brande verloren gegangen sein. Dem Antrage von Josephine und Theresia Hoffmeyer zufolge wird nun der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 31. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Neustadt, 17. April 1886. (gez.) Dr. Köhler. Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: Frey.

Ausschluß-Urtheil.

B.621. Nr. 9944. Karlsruhe. Auf Antrag des Kaufmanns Max Schwab hier als Vertreter der Sofie Schelhorn Witwe von Memmingen und der Ingenieur Höhn Ehefrau, Emma, geb. Schelhorn von Erlo bei Schwarzenberg, wurde das bad. 35-fl.-Loos Serie 5366, Nr. 268269, durch Ausschlußurtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 13. d. Mts. für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, den 17. April 1886.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
Braun.

Konkursverfahren.

B. 816. Nr. 5496. Baden. In dem Konkurse über das Vermögen des Stallmeisters Carmine Fabiani in Baden ist vom Gemeinschuldner der Antrag auf Einstellung des Verfahrens nach Maßgabe der §§ 188, 189 K.O. gestellt worden, wovon die Konkursgläubiger mit dem Anfügen benachrichtigt werden, daß die Zustimmungserklärungen dahier zur Einsicht niedergelegt sind und ein etwaiger Widerspruch gegen den Antrag binnen einer Woche zu erheben ist.

Baden, den 14. April 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. V.: Roth.

Erbeinweisungen.

B.460.2. Nr. 2922. Triberg. Die Witwe des Taglöhners Bartholomä Glatz, Rosa, geb. Ganter in Furtwangen, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzusetzen.

Diesem Antrag wird entsprochen, werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einwendung anher erhoben wird.

Triberg, den 23. März 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
J. V.
Schilling.

B.759.2. Nr. 5206. Lahr. Barbara, geb. Oehler, Wwe. des Debold Moll II., Müllergehilfen von Ottenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses dieses ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen sechs Wochen

bei Großh. Amtsgerichte zu erheben, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die beantragte Einweisung erfolgen würde.

Lahr, den 9. April 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Egeler.

B.696.2. Nr. 5504. Villingen. Gr. Amtsgericht Villingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Witwe des Landwirths Paul Saier von Langenbach, Therese, geb. Kaiser, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen

zwei Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Villingen, den 8. April 1886.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Huber.

W.429.2. Munzingen. Der ledige Johann Krayer von Thiengen, dessen Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zu den Verlassenschaftsverhandlungen seines verstorbenen Vaters, Nagelschmied Jakob Krayer von Thiengen, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Munzingen, den 1. April 1886.
Der Großh. Notar:
Goetz.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

W.581.2. Nr. 5780. Konstanz.

1. Karl Anton Stahl, Schriftsetzer, geb. 22. Mai 1863 zu Tübingen, zuletzt wohnhaft dahier,
2. Heinrich Bader, Taglöhner, geb. 9. Dezbr. 1863 zu Zimmern u/B., zuletzt wohnh. in Herzogenweiler,
3. Nikolaus Teufel, Huffschmied, geb. 6. Dezember 1863 zu Unterdigisheim, O.A. Balingen, zuletzt wohnhaft in Deisendorf,
4. Josef Hanser, Taglöhner, geb. 22. März 1863 zu Aach, zuletzt wohnhaft daselbst,
5. Kaspar Kunz, Dienstknecht, geb. 6. Januar 1863 zu Anselfingen, zuletzt wohnhaft in Storzeln,
6. Hermann Jäckle, Landwirth, geb. 22. April 1863 zu Ebringen, zuletzt wohnhaft daselbst,
7. Johann Steidle, Gärtner, geb. 14. Juli 1863 zu Engen, zuletzt wohnhaft daselbst,
8. Leo Lohrer, Dienstknecht, geb. 8. Juli 1863 zu Hattingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
9. Hermann Elsässer, geboren 17. Mai 1863 zu Leipferdingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
10. Karl Frank II., geb. 15. Juli 1863 zu Leipferdingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
11. Josef Meßmer, Landwirth, geb. 10. März 1863 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft in Blumenfeld,
12. Martin Leichenauer, Schuhmacher, geb. 12. November 1863 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
13. Anton Stamm, Landwirth, geb. 22. Febr. 1863 zu Weiterdingen, zuletzt wohnhaft in Duchtlingen,
14. Paul Hahn, Maler, geboren 28. Juni 1863 zu Schnerkingen, zuletzt wohnhaft in Radolfzell,
15. Friedrich Viktor Kromer, geb. 6. Juni 1863 zu Denkingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
16. August Knecht, Schlosser, geb. 4. August 1863 zu Pfullendorf, zuletzt wohnhaft daselbst,
17. Konrad Meschenmoser, geb. 15. Oktober 1863 zu Hohenbodman, zuletzt wohnhaft in Andelshofen,
18. Josef Knörle, geb. 19. Januar 1863 zu Markdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz,
19. Thomas Haller, geb. 27. Dezbr. 1863 zu Neufrach, zuletzt wohnhaft in Buggensegel,
20. Wilhelm Amann, geb. 27. Mai 1863 zu Owingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
21. Wendelin Sauter, auch Löhle genannt, geb. 9. Oktober 1863 zu Stetten, zuletzt wohnhaft in Billingen,
22. Johann Hummelbühler, geb. 23. November 1863 zu Weildorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz,
23. Hermann Keller, geb. 5. August 1863 zu Wittenhofen, zuletzt wohnhaft in Stetten,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage:

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

— Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 R.St.G.B. —

auf: Freitag den 4. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.P.O. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 14. April 1886.
Der Großh. I. Staatsanwalt:
Gruber.

W.526.2. Nr. 9864. Freiburg.

1. Josef Sprich, geb. zu Blauen, Gemeinde Adelsberg, am 9. November 1863, zuletzt daselbst,
2. Wilhelm Spitz, geb. zu Stadel, Gemeinde Ehrberg, am 23. August 1863, zuletzt in Häg,
3. Josef Müller, geb. zu Schönau am 2. März 1863, zuletzt in Wembach,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 5. Juni 1886, Vormittags 8½ Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamte zu Schönau über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 8. April 1886.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Geiler.

Dünger-Verkauf.

Samstag den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird die **Matratzenstreu** aus den Ställen der Reitenden Batterie, sowie der Tagesdünger pro Monat Mai cr. auf dem Kasernenhofe in Gottesau versteigert. W.627.2.

2. Abtheilung
1. Bad. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 14.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.